

**2024/257 9.01.05 Jahresrechnung
Springereinsätze Dienstleistungen Dritter Bereich Sozialdienst, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Beschluss Stadtrat

1. Für Springereinsätze 2024 im Bereich Sozialdienst wird ein Kredit in der Höhe von 50'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten des Kontos 5220.3130.00 bewilligt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales mit der Unterzeichnung der Springerverträge.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Sozialkommission

Ausgangslage

Es gehört in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Kadermitarbeitenden zu prüfen, ob für zu bezahlende Rechnungen genügend Budget vorhanden ist. Bei der monatlichen Durchsicht der Erfolgsrechnung 2024 hat die Abteilungsleiterin Soziales festgestellt, dass im Bereich Dienstleistungen Dritter (Konto 5220.3130.00) der für 2024 budgetierte Betrag von 250'000 Franken bereits seit Ende September 2024 überschritten ist. Da eine seit September 2024 vakante Stelle als Sozialarbeiterin erst ab Dezember 2024 besetzt wird und ab Oktober 2024 eine Springerin diese Funktion übernehmen wird, werden weitere Rechnungen für Springerkosten anfallen. Deshalb muss die Abteilungsleiterin Soziales, wie bereits im Jahr 2023 mit SRB 2023/184, in Koordination mit dem Abteilungsleiter Finanzen beim Stadtrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit einholen.

Kreditbewilligung für Springereinsätze Aufgaben im 2024 als gebundene Ausgaben

Bereich / Konto	JR 2023	BU 2024	Stand per 30.09.2024	Mutmassliche Kosten 2024	Budgetüberschreitung
Verwaltung Bereich Sozialdienst 5220.3130.00 DL Dritter	370'667.75	250'000	263'442.25	300'000	50'000.00

Begründung

Die Rekrutierung von Fachkräften, insbesondere von ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, gestaltet sich weiterhin schwierig. Die Stelle der Bereichsleitung Sozialdienst musste von Januar bis Juli 2024 durch eine Springerin wahrgenommen werden. Eine seit September 2024 offene Sozialarbeiter-Stelle kann erst per 1. Dezember 2024 neu besetzt werden. Diese Vakanz kann aufgrund dessen, dass sich die per 1. August neu rekrutierte Bereichsleitung Sozialdienst noch in der Einarbeitungsphase befindet, zwei Sozialarbeiterinnen erst vor kurzem zum Sozialdienst gestossen sind und eine Mitarbeiterin in Ausbildung einer Praxisbegleitung bedarf nicht durch das Team überbrückt werden.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

- Sachlicher *Ermessensspielraum*

Die übrigen Mitarbeitenden sind von den bestehenden Aufgaben zu entlasten und die Aufgaben respektive Betreuung der Personen, welche Sozialhilfe beziehen, können nicht auf die übrigen Mitarbeitenden übertragen werden. Eine anderweitige temporäre Erhöhung der Stellenprozentage ist nicht möglich. Die wahrzunehmenden Aufgaben werden auf ein Minimum reduziert, sodass nur die zwingend notwendigen Aufgaben übernommen und die Kosten so tief wie möglich gehalten werden können. Es besteht kein sachlicher Ermessensspielraum bei der Ausrichtung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz / SKOS.

- Zeitlicher Ermessensspielraum

Es besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum in Bezug auf die Leistungen der Sozialhilfe. Dabei handelt es sich um Personen in existentieller Not.

- Örtlicher Ermessensspielraum:

Es besteht kein örtlicher Ermessensspielraum (Personal der Stadtverwaltung).

Erwägungen

Für Dienstleistungen Dritter fallen im Bereich Sozialdienst auch in diesem Jahr wesentliche gebundene Mehrkosten an. Sie werden zu einer Überschreitung der entsprechenden Budgetkredite um insgesamt rund 50'000 Franken führen. Ungeachtet der Höhe liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Stadtrat. Weil sich die Überschreitung jetzt schon abzeichnet, wird beim Stadtrat eine entsprechende Kreditbewilligung eingeholt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin